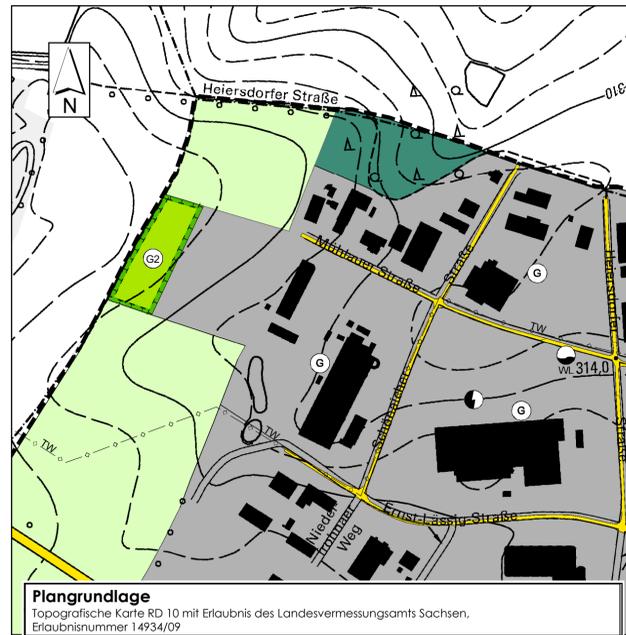


PLANAUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FNP

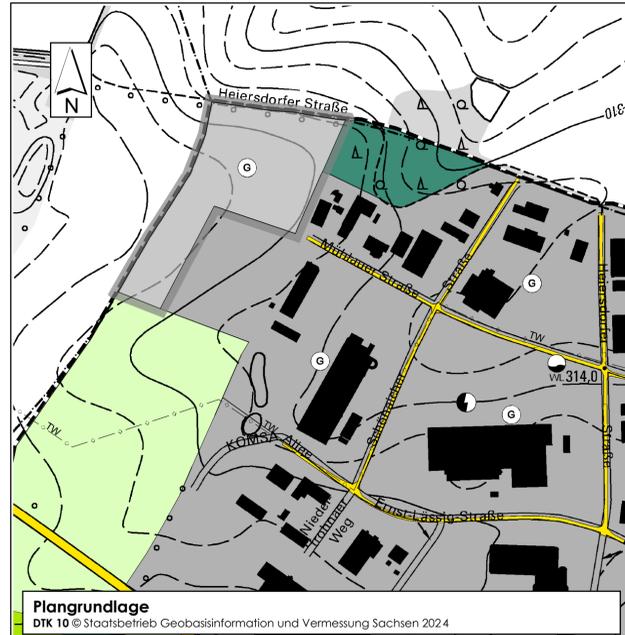


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 06/1999, wirksam seit 15.06.1999, zuletzt geändert durch die 3. Änderung – Stand 01/2019, wirksam seit dem 17.10.2019

PLANZEICHNUNG ZUR 4. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan, Stand 06/1999, wirksam seit 15.06.1999, zuletzt geändert durch die 3. Änderung – Stand 01/2019, wirksam seit dem 17.10.2019

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

HINWEIS

Im Rahmen der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist eine gutachterliche immissionsschutzrechtliche Betrachtung vorzunehmen.

VERFAHREN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartmannsdorf ist seit dem 15.06.1999 wirksam. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit dem 21.01.2011 wirksam. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit dem 19.04.2012 wirksam. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist seit dem 17.10.2019 wirksam. Der Flächennutzungsplan wurde zuletzt mit Wirksamkeit vom 23.02.2023 berichtigt.

VERFAHRENSVERMERKE 4. ÄNDERUNG

- Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf am 27.07.2023 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung wurde im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. 343 vom 21.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB).

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanunterlagen in der Fassung 07/2023 im Internet, zusätzlich eine Auslegung vom 02.10.2023 bis zum 02.11.2023 nach Ankündigung im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. 343 vom 21.09.2023 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 (2) BauGB) und der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) erfolgte mit elektronisch übermitteltem Schreiben vom 27.09.2023. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bekannt zu geben. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die auszulegenden Unterlagen wurden über das Internetportal der Gemeinde Hartmannsdorf und das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen zugänglich gemacht.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf billigte in seiner Sitzung am 23.05.2024 den Planentwurf in der Fassung April 2024 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 04/2024 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom . . .202 bis zum . . .202 nach § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. vom . . .202 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können sowie dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ferner darauf, welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt, die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung wurden über das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen zugänglich gemacht. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die elektronisch übermitteltem Schreiben vom . . .202 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB gegeben.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung am . . .202 vom Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in öffentlicher Sitzung am . . .202 den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen am . . .202 mit Az. . . unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Mittelsachsen am . . .202 mit Az. . . bestätigt.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hartmannsdorf wurde gemäß § 4 (5) SächsGemO ausgefertigt.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

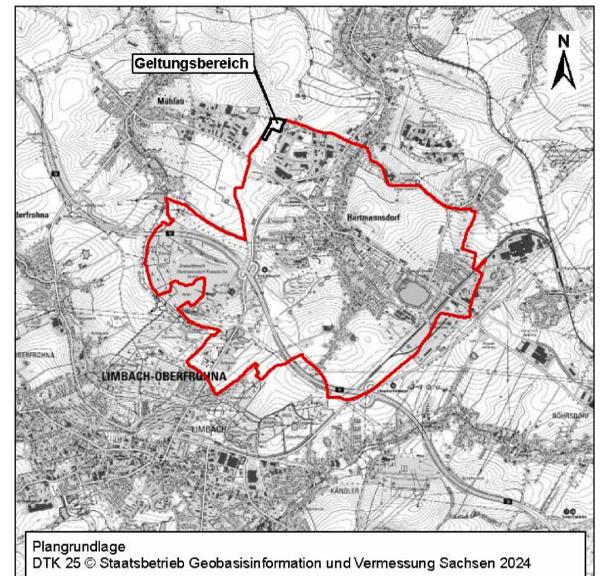
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a (1) BauGB auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Hartmannsdorfer Gemeindebote Nr. vom . . .202 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde beigefügt. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB sowie § 4 (4) i. V. m. (5) SächsGemO) hingewiesen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

LAGE PLANGEBIET M 1 : 50.000



AUSFERTIGUNG gemäß § 4 (5) SächsGemO

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hartmannsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Hartmannsdorf, den . . .202 Bürgermeister (Siegel)

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

- eine nach § 214 (1) S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 (3) S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Hartmannsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)** - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
 - Sächsische Bauordnung (SächsBO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169)
 - Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870)
- Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzzichkeiten wird hingewiesen.

GEMEINDE HARTMANNSDORF LANDKREIS MITTELSACHSEN

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS GEWERBEFLÄCHENERWEITERUNG MÜHLAUER STRASSE

BEARBEITUNGSSTAND: ENTWURF 04/2024
DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS : - PLANZEICHNUNG M 1:5.000
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
FÜRSTENSTRASSE 21-23
09130 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 765 x 590